

Kompensationsgutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Eigentümer: Gerken-Gerken GbR
Diekchaussee 2
27383 Scheeßel

Inhaltsverzeichnis

<i>ALLGEMEINE ANGABEN</i>	3
ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER	3
OBJEKTE UND LAGE	3
<i>MATERIAL METHODEN</i>	7
DEFINITION WALD	7
DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG	7
TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG	7
AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE	8
BEWERTUNG	8
WERTSTUFEN	10
ZUSCHLÄGE	11
<i>OBJEKT BESCHREIBUNG</i>	12
TEXTLICHE BESCHREIBUNG	12
FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION	14
<i>BEWERTUNG DER WALDFUNKTIONEN</i>	18
<i>ERGEBNIS DER BEWERTUNG</i>	21
<i>GESAMTERGEBNIS</i>	22

ALLGEMEINE ANGABEN

ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der beanspruchten Waldfläche und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationsbedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge einer geplanten Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG im Landkreis Rotenburg (Wümme), Gemarkung Jeersdorf.

Auftraggeber ist die Gerken-Gerken GbR, Diekchaussee 2, 27838 Scheeßel, mit Bestellung vom 27.02.2025.

OBJEKTE UND LAGE

Landkreis:	Rotenburg (Wümme)
Gemeinde:	Scheeßel
Gemarkung:	Jeersdorf
Flur	2
Flurstücke	175/3 & 175/4
Flurstücksgröße:	96.824 m ² & 19.824 m ²
Davon betroffen:	5.569 m ² & 2.554 m ²

Betroffene Fläche insgesamt:

Dauerhaft ca. 8.123 m²

Davon sind 8.123 m²:

Nutzung: 1.22 Sonstiger Nadelforst (WZ)

Eigentümer der Gerken-Gerken GbR sind:

Johann-Hinrich Gerken	Klaus Dieter Gerken
In`n Dörp 3	Diekchaussee 2
27383 Scheeßel	27383 Scheeßel

(laut ALKIS-Abfrage vom 10.03.2025)

Die Lage der umzuwandelnden Waldfläche ist den Abbildungen 1,2 und 3, auf den folgenden Seite zu entnehmen.

Die Umwandlungsfläche wurde den Angaben des beauftragten Planungsbüros entnommen und beträgt rd. 8.123 m².

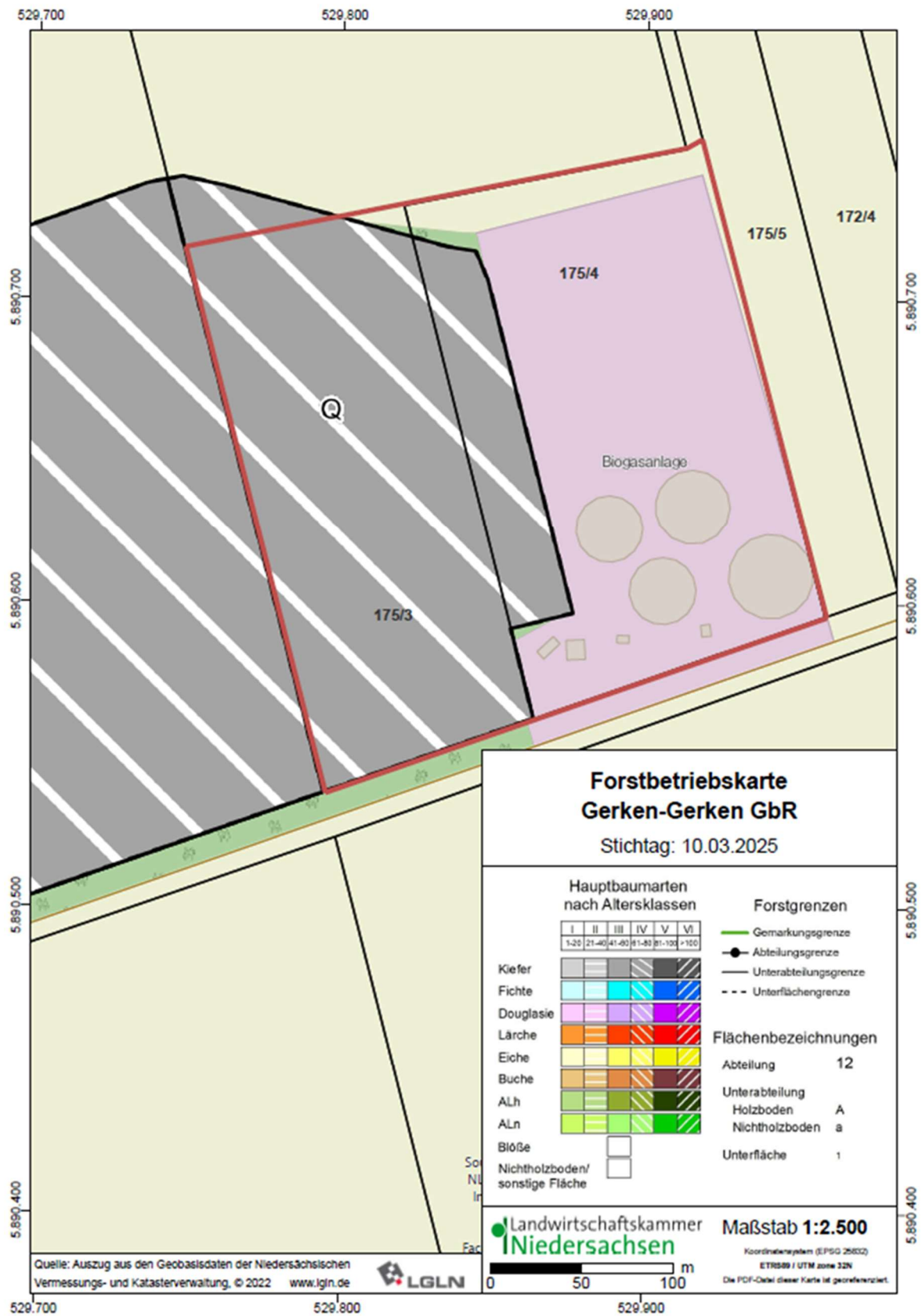


Abbildung 1 Lageplan des Untersuchungsgebiets (Liegenschaftsansicht)

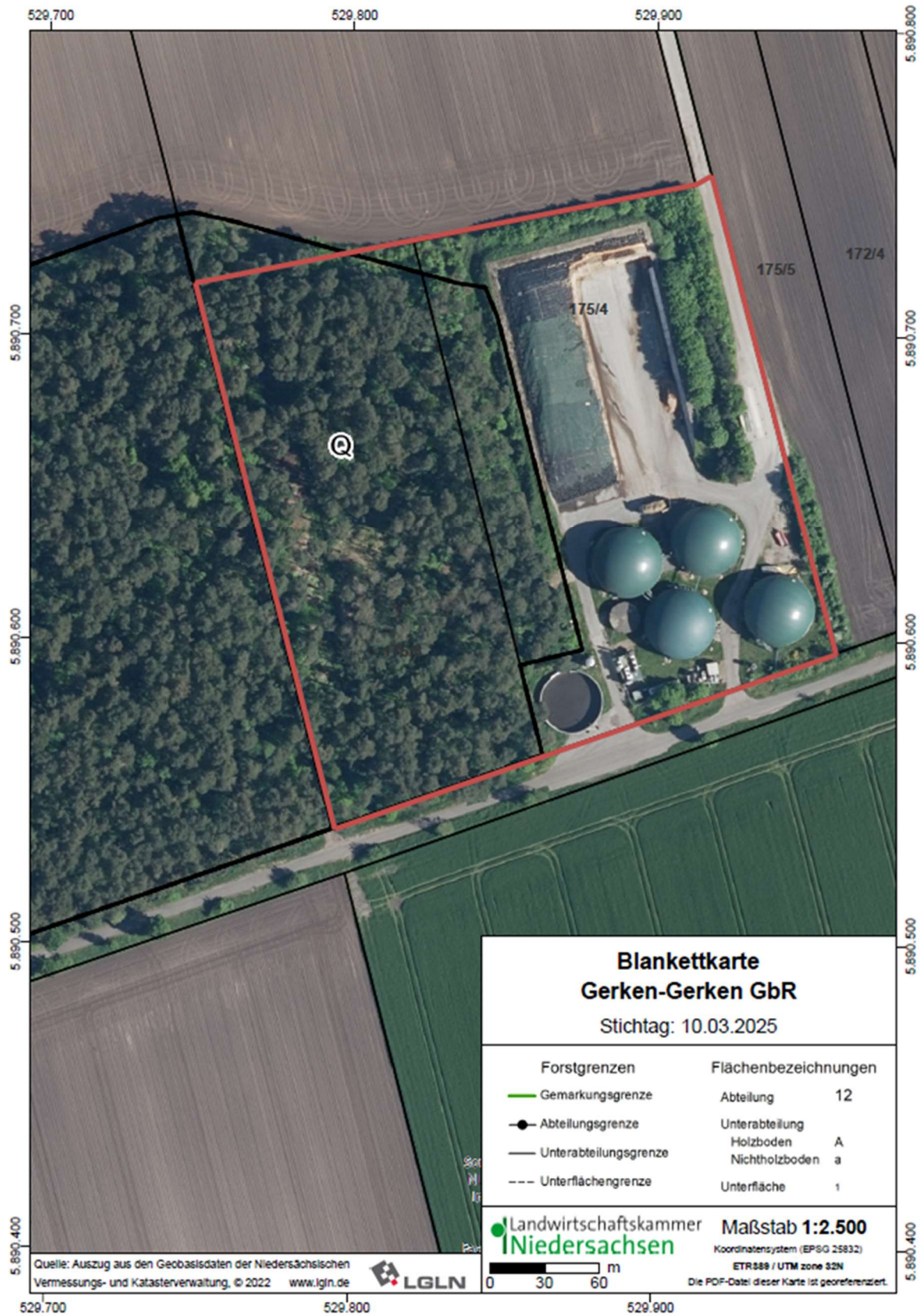


Abbildung 2 Lageplan des Untersuchungsgebiets (Luftbild)



Abbildung 3 Lageplan des Untersuchungsgebiets (Quelle Instara- Institut für Stadt- und Raumplanung)

Die geplante „Waldmantelgesellschaft“ (grün umrandeter Bereich im Westteil), die durch Mischwuchsregulierung und Waldumbau weiterhin gestaltet werden soll, verliert die Waldeigenschaft durch die Projektdurchführung nicht und muss daher auch nicht kompensiert werden. Der Anschluss zum westlich gelegenen Waldstück bleibt erhalten.

Die linienförmigen Gehölzstreifen nördlich, südlich und östlich der bestehenden Biogasanlage, die in Abbildung 2 zu sehen sind, wurden vor Ort als Hofbegrünung eingeschätzt und sind somit ebenfalls nicht ausgleichspflichtig. Die zu kompensierende Fläche ergibt sich daher aus der tatsächlichen Bauinanspruchnahme und dem ermittelten Kompensationsfaktor.

MATERIAL METHODEN

DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansammlung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]“

DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist die Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine dauerhafte Waldumwandlung von **ca. 8.123 m²**.

TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der 05.03.2025.

Die Bestandesdaten wurden von Herrn Dr. Thomas Burmester aufgenommen. Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahme wurde der Bestand hinsichtlich seiner Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchsleistung, Schlussgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur, erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengröße erfolgte anhand der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen.

BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:

„[...] 2.1 Bewertungsverfahren

2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]“

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgt im vorliegendem Fall nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt. Sie sind nicht abschließend.

Nutzfunktion
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

Schutzfunktion
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz
Strukturreicher Waldrand

Erholungsfunktion
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

WERTSTUFEN

Die einzelnen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) des Waldes werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

Wertstufe	Bedeutung	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind <i>insbesondere</i> :
4	Herausragend	Bestand mit besonderer Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung). <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) genannt:</i> <i>Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand</i>
3	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung)
2	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen (siehe 2.3 Bewertung)
1	Unterdurchschnittlich	Bestand mit geringer/unterdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung) <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion genannt:</i> <i>Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation</i>

Die oben genannten Merkmale werden hierbei berücksichtigt und zur Bildung eines Ergebnisses herangezogen. Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.

Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe	Zuschlag (bis zu)
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, [...]	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, [...]	+ 1,5
Zeitraum	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

OBJEKTBESCHREIBUNG

TEXTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Landkreis Rotenburg Wümme und in der Gemeinde Scheeßel.

Die zu kompensierende Fläche befindet sich in Flur 2 auf den Flurstücken 175/3 und 175/4, in der Gemarkung Jeersdorf.

Die Fläche ist von zwei Seiten (im Norden und im Süden) von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, im Westen grenzt Wald und im Osten das Gelände einer Biogasanlage an. Am südlichen Waldrand und im Osten führt der „Luhner Weg“ entlang.

Der Bestand wird gebildet aus einem mehrschichtigen Nadelwald aus Waldkiefer mit einigen Stieleichen und Sandbirken an den Waldrändern.

Der zugeordnete Biotoptyp ist:

1.22 Sonstiger Nadelforst (WZ).

Die Definition des Biotoptyps 1.22 Sonstiger Nadelforst (WZ) (nach Drachenfels 2021) lautet.

Biotoptyp: **1.22 – Sonstiger Nadelforst (WZ) Definition:**

Definition: Gepflanzte bzw. durch forstliche Bewirtschaftung bedingte Nadelholzbestände (über 50% Nadelholzanteil), die deutlich von der jeweiligen potenziellen natürlichen Vegetation abweichen und nicht den Waldtypen 1.1–1.20 zugeordnet werden können.

Von der dauerhaften Umwandlung betroffene Fläche
(laut Angaben durch das Planungsbüro Instara)

Fläche m ²
ca. 8.123

Bestand:

Mehrschichtiger Nadelforst aus Waldkiefer, einzelnen Stieleichen und Sandbirken am Waldrand. Die Kiefer ist vital, wüchsig und von durchschnittlicher Qualität. Die Kiefern sind knapp 90-jährig, relativ großkronig, weisen stärkere Dimensionen auf (mittleres bis starkes Baumholz), sind relativ wüchsig und stammen aus Pflanzung. Die Stammformen sind von durchschnittlicher Qualität, stellenweise krumm und starkastig, die Wertklasse beträgt 3. Der Bestand weist einen Bestockungsgrad von 0,7 auf, der Kronenschlussgrad ist als locker bis licht zu beschreiben. Im Zentrum gibt es einen Horst von ca. 0,25 ha mit toten stehenden Kiefern. Die Stieleichen und Sandbirken stehen hauptsächlich an den Waldrändern, sind relativ wüchsig, jedoch von überwiegend schlechter Stammform, starkastig und teilweise krumm. Eine Erschließung ist vorhanden und eine forstwirtschaftliche Nutzung klar erkennbar. Der letzte Eingriff fand schätzungsweise vor 2-3 Jahren statt, Kronenmaterial findet sich noch auf der Fläche.

Im Unter- und Zwischenstand finden sich Sandbirke, Stieleiche, Eberesche und Spätblühender Traubenkirsche. Jeweils ein Exemplar von Vogelkirsche und Ilex waren zu finden. Im Unterstand dominiert die Sandbirke aus Naturverjüngung, gefolgt von Stieleiche aus Hähersaat, das Alter weist eine hohe Spanne von 15- bis 45-jährig auf, der Deckungsgrad liegt bei 0,4. Ein forstwirtschaftlich bedeutsamer Nachwuchs ist nicht vorhanden. In der Strauchschicht kommt Eberesche, Haselnuss, Schwarzer Holunder und besonders im Norden Spätblühende Traubenkirsche vor. Die Krautschicht wird dominiert von Brombeere, Himbeere und verschiedenen Gräsern.

Die Bodenstreu besteht weit überwiegend aus Kiefernadeln sowie Laubstreu. Liegendes und insbesondere stehendes Totholz ist in relativ großen Mengen vorhanden und weist überwiegend höhere Dimensionen und sehr unterschiedliche Zersetzungsgrade auf. Verbreitet liegt noch viel meist schwächeres Kronenmaterial aus dem letzten Eingriff auf den Rückegassen und im Bestand. Einige abgestorbene Birkenstümpfe weisen Spechthöhlen auf. Darüber hinaus finden sich Kronen- und Astabbrüche mit zahlreichen Mikrohabitaten. Der Horst stehender toter Kiefern weist eine hohe Dichte an Singvögeln auf. Eine Nutzung des Waldes durch Wildtiere ist deutlich erkennbar (Spuren, Wildwechsel, Gebräch von Wildschweinen).

An mehreren Stellen wurde Gartenmaterial (Laub, Äste, Reisig) entsorgt.

FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION



Abbildung 4 Erholungseinrichtung Parkbank (Foto Burmester)



Abbildung 5 Grünschnitt und Gartenabfälle (Foto Burmester)



Abbildung 6 Horst mit abgestorbenen Kiefern (Foto Burmester)



Abbildung 7 Mehrschichtigkeit (Foto Burmester)

Abbildung 7 Naturverjüngung aus Bergahorn und teilweise aus Esche (Foto Kankowski)



Abbildung 8 – Erholungseinrichtung und Zuwegung (Foto Burmester)



Abbildung 9 Totholzvorkommen (Foto Burmester)



Abbildung 10 Unterstand am nördlichen Waldrand (Foto Burmester)

BEWERTUNG DER WALDFUNKTIONEN

2.1 NUTZFUNKTION

Die Fläche ist durch die Lage unmittelbar an der angrenzenden asphaltierten Straße „Luhner Weg“ und den an der westlichen Grenze verlaufenden Waldweg sehr gut angeschlossen und mit forstwirtschaftlich bedeutenden Baumarten bestockt. Rückegassen sind vorhanden, forstwirtschaftliche Pflege und Nutzung sind klar erkennbar. Eine Befahrbarkeit ist gegeben. Die Bonitäten und Qualitäten der Bäume sowie die Standortbedingungen sind durchschnittlich. Die durchschnittliche Qualität und Bonität des Holzes, der gute Pflegezustand und die Größe des Bestandes ergibt, dass die Nutzfunktion des betroffenen Waldbestandes mit der **Wertstufe 2,6** bewertet wird.

2.2 SCHUTZFUNKTION

Die betroffene Fläche befindet sich in keinem Schutzgebiet. (Quelle: Niedersächsische Umweltkarten des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021)

Die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz des Biotoptyps sonstiger Nadelforst ist insgesamt als durchschnittlich zu bewerten, die Naturnähe dieser Waldgesellschaft als unterdurchschnittlich. Der Artenreichtum ist relativ gering und nicht typisch für die potentielle natürliche Vegetation (PNV). Eine Strukturvielfalt ist durch die Mehrschichtigkeit und den Horst abgestorbener Kiefern gegeben. Die Bedeutung als Biotopvernetzung ist durchschnittlich. Die Eichen mit höherem Durchmesser sowie Tot- und Faulästen, Mikrohabitaten wie Rindennekrosen in Kombination mit dem umfangreich vorkommenden stehenden und liegenden Totholz unterschiedlicher Dimension und Zersetzung werten die Schutzfunktion auf und verleihen der Fläche eine überdurchschnittliche Habitatfunktion. Die Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz ist durchschnittlich. Die Waldfläche und der Baumbestand dienen nachweislich als Rückzugsort für Wildtiere und Vögel. Beim Waldbegang gab es mehrere Sichtbeobachtungen von diversen Vogelarten. Spechte wurden gehört und Wildwechsel vorgefunden. Ein alter Waldstandort ist nicht gegeben. Ein Waldrand ist vorhanden. Der Baumbestand hat eine überdurchschnittliche Bedeutung für den Lärm-, Immissions- und Klimaschutz sowie eine durchschnittliche Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz. Die Schutzfunktion der Waldfläche erhält die **Wertstufe 2,4**.

2.3 ERHOLUNGSFUNKTION

Die Bedeutung für die Erholungsfunktion ist überdurchschnittlich. Der Bestand ist im Norden und Süden umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Westen grenzt weiterer Wald an und im Osten befindet sich das Gelände einer Biogasanlage. Im Süden führt die relativ hoch frequentierte Straße „Luhner Weg“ entlang. Diese Straße wird sowohl von landwirtschaftlichem Verkehr frequentiert, als auch von zahlreichen Spaziergängern, Radfahrern und Reitern aus den umliegenden Ortschaften Jeersdorf und Scheeßel. Ferner befindet sich rd. 200 m weiter im Osten der Sportplatz des Sportvereins Jeersdorf e.V. sowie das Schützenhaus. Eine touristische Erschließung fehlt, jedoch befindet sich an der südwestlichen Ecke des Grundstückes eine durch die Gemeinde aufgestellte Sitzbank. Eine direkte Betretungsmöglichkeit ist gegeben. Der Baumbestand hat einen durchschnittlichen Wert für das Landschaftsbild. Die Erholungsfunktion erhält daher die **Wertstufe 2,4**.

Objekt Bezeichnung: 1.22 - Sonstiger Nadelforst (WZ)

1. Nutzfunktion	Wertigkeitsstufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	3	Befahrbar, ebenes Gelände;
Erschließung	3	Rückegassen vorhanden;
Infrastruktur/Lage	3	Gut angeschlossen, straßennah;
Bonität	2	Durchschnittlich;
Standort	2	Durchschnittlich;
Pflegezustand	3	Gepflegt, Nutzung findet statt;
forstw. bedeutende Holzarten	3	Kiefer, Eiche, Birke;
Holzqualität	2	Durchschnittlich;
Wertstufe:	2,6	

2. Schutzfunktion		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop- u. Artenschutz	2	Baumbestand durchschnittlich, Rückzugsort für Wildtiere und Vögel;
Naturnähe der Waldgesellschaft	2	Durchschnittlich;
struktureiche Wälder	3	Mehrschichtiger Bestand;
seltene Wälder	1	Nein;
Bedeutung für Biotopvernetzung	2	Durchschnittlich;
Totholz, Habitat	4	Weit überdurchschnittlich bis herausragend, da Spechthöhlen und viel Totholz vorhanden;
alter Waldstandort	1	Nein;
Bedeutung für Lärm- und Immissionsschutz	3	Überdurchschnittlich;
Bedeutung für Klimaschutz	3	Überdurchschnittlich;
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	2	Durchschnittlich;
struktureicher Waldrand	3	Vorhanden;
Wertstufe:	2,4	

Erholungsfunktion		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	3	Überdurchschnittlich hoch frequentiert;
Bedeutung für das Landschaftsbild	2	Durchschnittlich, Nadelforst;
Gestalterischer Wert des Bestandes	2	Durchschnittlich;
Touristische Erschließung	3	Sitzbank vorhanden;
Betretungsmöglichkeit	2	Gegeben;
Wertstufe:	2,4	

Mittelwert	2,46
-------------------	-------------

ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 kommt zu folgendem Ergebnis.

Für die beschriebene Fläche ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

• Nutzfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	2,6
• Schutzfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	2,4
• Erholungsfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	2,4
Mittelwert:			2,46

Damit ergibt sich eine Funktionswertigkeit der untersuchten Fläche von 2,46.

GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05. 11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
1,0	1,00
1,2	1,05
1,5	1,10
1,7	1,15
1,9	1,20
2,0	1,30
2,1	1,35
2,3	1,40
2,4	1,45
2,5	1,50
2,6	1,55
2,8	1,60
2,9	1,65
3,0	1,70

Wertigkeit des Waldes: **2,46**

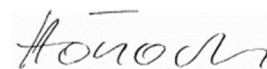
Der **Kompensationshöhen-Faktor** beträgt somit: **1,5**

Die geplante umzuwandelnde Waldfläche **8.123 m²** wird mit dem Faktor 1,5 ausgeglichen und es ergibt sich somit für diese Teilfläche eine Kompensationshöhe von **rd. 12.185 m²**.

Hannover, 19.03.2025

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Im Auftrag



Hönoch